

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, online gestützte Kurse).

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen muss schriftlich oder über die Anmeldefunktion auf der Internetseite erfolgen.

Dadurch werden gleichzeitig die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der SIHK Akademie gGmbH anerkannt.

Anmeldungen werden in der chronologischen Reihenfolge des Eingangs bei der SIHK Akademie gGmbH berücksichtigt und von ihr schriftlich bestätigt. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung kommt der Vertrag zustande.

### 3. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für die Veranstaltung ist unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit, BAföG) innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen, spätestens jedoch bis zu dem in der Rechnung genannten Termin. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind von den Lehrgangskosten ggf. angebotene Lehrmittel nicht enthalten.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch die Teilnehmenden direkt bei der zu prüfenden Stelle. Die Rechnung dafür wird von dieser gestellt.

### 4. Rücktritt

**4.1 Von Seminaren** können die Teilnehmenden ohne Nennung von Gründen bis drei Wochen vor Beginn von dem Vertrag zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der SIHK Akademie gGmbH.

Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall zurückerstattet. Es wird jedoch eine Bearbeitungspauschale von EUR 50,- fällig und in Abzug gebracht. Bei einem Rücktritt nach dieser Frist bis zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50 Prozent des Veranstaltungsentgelts zur Zahlung fällig. Erfolgt ein Rücktritt weniger als zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint der Teilnehmende nicht oder nur zeitweise, so ist das volle Entgelt fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmender benannt und schriftlich angemeldet.

**4.2 Von Lehrgängen** können die Teilnehmenden bis spätestens drei Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich zurücktreten, wenn sie verhindert sind und glaubhaft machen, dass die Verhinderung nicht von ihnen zu vertreten ist.

Auch in diesem Fall wird eine Bearbeitungspauschale von EUR 50,- fällig und in Abzug gebracht. Teilnehmende, deren Rücktrittserklärung verspätet eingeht oder die zu der Veranstaltung nicht oder zu Veranstaltungsteilen nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmender benannt und schriftlich angemeldet.

**4.3 Von online gestützten Kursen** können die Teilnehmenden bis spätestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich zurücktreten.

Auch in diesem Fall wird eine Bearbeitungspauschale von EUR 50,- fällig und in Rechnung gestellt.

Ein Rücktritt nach der Freischaltung ist nicht mehr möglich.

**4.4** Bei Veranstaltungen kann bei unbilligen Härtefällen, die der Antragsteller nachzuweisen hat, von der Erhebung einer Bearbeitungspauschale abgesehen werden.

## **5. Ausschluss von der Teilnahme**

Die SIHK Akademie gGmbH ist berechtigt, Teilnehmende z. B. bei Zahlungsverzug, erheblicher Störung der Veranstaltung oder Nichtbeachtung der Hausordnung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat die SIHK Akademie gGmbH einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Veranstaltungsentgeltes.

## **6. Technische Voraussetzungen für die Nutzung online gestützter Kurse**

Der Zugang zu Webservern der online gestützten Kurse muss sichergestellt sein (Aktivierung von Cookies und Java-Script).

Die Kursmaterialien enthalten z. T. multimediale Elemente (z.B. Audio) oder Skripte, die auf unterschiedlichen Technologien und Programmiersprachen basieren. Die Teilnehmenden müssen vor Kursbeginn potentielle Einschränkungen (z.B. Firewall, Java-Script, Cookies) und Probleme mit der SIHK Akademie gGmbH klären. Sie müssen die technischen Voraussetzungen selbst testen und gewährleisten.

## **7. Nutzungsbedingungen der online gestützten Kurse**

Für die Dauer der Freischaltung verpflichten sich die Kursteilnehmenden nur solche Texte im Rahmen des Lernprogramms in Plattformen einzustellen, bei denen es sich um persönliche geistige Schöpfungen handelt. Es wird ausdrücklich verboten, die eingestellten Dateien zu verlinken. Wir behalten uns vor, bei Zuwiderhandlungen strafrechtliche Schritte einzuleiten.

## **8. Kündigung**

Eine Veranstaltung, die in mehrere Abschnitte (Semester) aufgeteilt ist, kann frühestens zum Ende der ersten sechs Monate gekündigt werden. Dabei ist eine Kündigungsfrist von sechs Wochen einzuhalten. Nach Ablauf der ersten sechs Monate eines Lehrgangs ist eine Kündigung jeweils zum Ende der nächsten drei Monate unter Einhaltung der sechswöchigen Kündigungsfrist möglich.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen; Gründe brauchen nicht benannt zu werden.

Alle maßgeblichen Zeitspannen berechnen sich vom Beginn des Lehrgangs an. Das Lehrgangsentgelt wird anteilig, d.h. mindestens für sechs Monate, neun Monate usw. eines Lehrgangsjahres berechnet.

Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt.

Bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Kündigung aus wichtigem Grund wird der Teilnehmende von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen befreit. Als wichtiger Grund gelten Tod, unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall des Teilnehmers, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die der Teilnehmer vertreten muss sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes des Teilnehmenden, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen. Die Kündigung muss spätestens drei Tage nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang bei der SIHK Akademie gGmbH. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der Teilnehmende ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Der Teilnehmende ist verpflichtet, wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigung nachzuweisen.

## **9. Absage von Veranstaltungen/Wechsel der Dozenten**

Die SIHK Akademie gGmbH hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung, unvorhersehbarer Verhinderung des Dozenten oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen die Veranstaltung abzusagen. Sobald einer der Gründe für eine Absage vorliegt, werden die Teilnehmenden von

der SIHK Akademie gGmbH hiervon in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Entgelte werden zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Die SIHK Akademie gGmbH behält sich vor, Ort, Raum und Dozenten der Veranstaltung oder den Ablaufplan aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Diese Änderungen berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts, sofern sie ihnen unter Berücksichtigung der Interessen der SIHK Akademie gGmbH zumutbar sind.

#### **10. Nutzungsrechte**

Die Veranstaltungsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung der Veranstaltungsmaterialien zu kommerziellen Zwecken ist nicht erlaubt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig. Die Nutzungsdauer interaktiver und multimedialer Lernprogramme ist auf den in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung ausgewiesenen Zeitraum beschränkt.

#### **11. Datenschutz**

Die Daten des Teilnehmenden und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden zur Durchführung der Veranstaltung durch die SIHK Akademie gGmbH elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

#### **12. Haftung/Nebenabrede**

Die SIHK Akademie gGmbH haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der SIHK Akademie gGmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und wesentlicher Vertragspflichten. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### **13. Sonstiges**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist Hagen.

Stand: 27.01.2020